

# BEKENNTNIS UND GESCHICHTE

Die Confessio Augustana im historischen Zusammenhang

Ringvorlesung der Universität Augsburg  
im Jubiläumsjahr 1980

Herausgegeben von  
Wolfgang Reinhard



VERLAG ERNST VÖGEL · MÜNCHEN 82

1981

## Inhalt

Vorwort . . . . .	7
Abkürzungen . . . . .	9
<i>Gunther Gottlieb:</i>	
Confessio in der alten Kirche: Entstehung, Funktion, Inhalte . . .	11
<i>Walter Brandmüller:</i>	
Der Weg zur Confessio Augustana . . . . .	31
<i>Gerhard Müller:</i>	
Die Theologie der Confessio Augustana . . . . .	63
<i>Marc Lienhard:</i>	
Evangelische Alternativen zur Augustana? Tetrapolitana und Fidei Ratio . . . . .	81
<i>Herbert Immenkötter:</i>	
Zur Theologie der Confutatio . . . . .	101
<i>Herbert Immenkötter:</i>	
Die Ausschlußverhandlungen und ihr Scheitern . . . . .	115
<i>Anton Ziegenaus:</i>	
Katholische Anerkennung der Augustana heute? . . . . .	129
<i>Harding Meyer:</i>	
Die Bedeutung der Augustana in der Entwicklung des Luthertums . .	145
<i>Wolfgang Reinhard:</i>	
Konfession und Konfessionalisierung in Europa . . . . .	165
Die Autoren . . . . .	191

## Vorwort

Eine weitere Pflichtübung zum Augustana-Jubiläum 1980? — Ja und Nein! Selbstverständlich hielt es die Universität für ihre Pflicht gegenüber den Studenten und interessierten Mitbürgern der Stadt Augsburg, einen wissenschaftlichen Beitrag zum aktuellen Ereignis zu leisten. Aber die Chance, diesen Beitrag in Gestalt einer Ringvorlesung über das ganze Sommer-Semester 1980 ausdehnen zu können und ihn nicht auf eine reichlich gefüllte Festwoche konzentrieren zu müssen, wurde genutzt, um der Vortragsreihe einen besonderen, von anderen Festveranstaltungen abweichenden Charakter zu geben. Anhand ausgewählter Themen aus einem äußerst breit aufgefaßten historisch-theologischen Zusammenhang sollte versucht werden, die verschiedenen geschichtlichen Prozesse zu erhellen, in deren Schnittpunkt die *Confessio Augustana* steht. Handlungsinterferenz und Heterogenie der Zwecke bestimmen dieses Bild ebenso wie die daraus abgeleiteten aktuellen Spannungen. So war die Mitwirkung von Profanhistorikern wie von Theologen beider Konfessionen erforderlich, um dem gegebenen Problemfeld wenigstens einigermaßen gerecht werden zu können. Im Auftrag der Universität habe ich daher als zuständiger Fachvertreter für Geschichte der frühen Neuzeit, beraten und unterstützt durch die Kollegen Brandmüller, Gottlieb und Immenkötter, kompetente Fachleute zu gewinnen versucht. Ich bin im Lehrkörper der Universität auf erfreuliche Bereitschaft zur Mitarbeit gestoßen und konnte dank finanzieller Förderung durch die Gesellschaft der Freunde der Universität auch evangelische Theologen von auswärts zur Mitwirkung gewinnen.

Die Reihe beginnt mit einer Untersuchung altkirchlicher Bekenntnisse durch Herrn Gottlieb (Lehrstuhl für Alte Geschichte, Augsburg), jener Bekenntnisse, auf die sich die *Confessio Augustana* immer wieder bezieht. Herr Brandmüller (Lehrstuhl für Kirchengeschichte des Mittelalters und der Neuzeit, Augsburg) behandelt drei Typen mittelalterlicher Bekenntnisse, um zu zeigen, wie sehr sie sich in ihrem Charakter von der Augustana unterscheiden, deren eigentümlichem Entstehungsprozeß er anschließend zwei weitere Beiträge widmet. Die Theologie der CA wird von Herrn Müller (Lehrstuhl für Kirchengeschichte, Institut für Reformationsgeschichte, Erlangen) unter besonderer Berücksichtigung ökumenischer Erkenntnisinteressen entfaltet. Herr Lienhard (Professor für Kirchengeschichte, Evangelisch-Theologische Fakultät, Straßburg) referiert dann zunächst über die heute häufig übersehenen und nicht gefeierten evangelischen Alternativen zur CA, bevor Herr Immenkötter (Professor für Kirchengeschichte des Mittel-

alters und der Neuzeit, Augsburg), wie Herr Müller einer der besten Spezialisten für die Geschichte des Augsburger Reichstags von 1530, in zwei Vorträgen auf die katholische Reaktion auf die Augustana eingeht. Die drei Referate nach der Jubiläumswoche im Juni befassen sich dann mit der Wirkungsgeschichte des Augsburger Bekenntnisses. Zunächst beleuchtet Herr Ziegenaus (Lehrstuhl für Dogmatik, Augsburg) aus katholischer Sicht die Problematik der sogenannten „Anerkennung“ der CA durch die katholische Kirche, während anschließend Herr Meyer (Professor am Ökumenischen Institut des Lutherischen Weltbundes, Straßburg) von der Bedeutung der Augustana für Geschichte und Gegenwart des Luthertums handelt. Zum Schluß versuche ich selbst (Lehrstuhl für Geschichte der frühen Neuzeit, Augsburg) durch streng sozialhistorische Deutung des Konfessionalisierungsprozesses den profanen Wirkungszusammenhang der CA begreiflich zu machen.

Ich freue mich, daß ich dank des Entgegenkommens der Herausgeber dieser Reihe und der Energie des Redakteurs heute diesen unseren gemeinsamen Beitrag zum Augustana-Jubiläum 1980 der Öffentlichkeit übergeben darf. Selbstverständlich liegt die inhaltliche Verantwortung für die Referate bei deren Verfassern. Das kann gar nicht anders sein bei einer Veranstaltung, die nach einem nicht zuletzt von der Bekenntnisbildung überholten Wort des jungen Luther geplant wurde: „Man lasse die Geister aufeinander platzen und treffen“ (WA 15, S. 219).

Augsburg, am Friedensfest 1980

Wolfgang Reinhard

## Confessio in der alten Kirche: Entstehung, Funktion, Inhalte

### *1. Einführung in Thema und Aufgabe*

#### 1. Die Aufgabe — die vorgegebene Thematik

Bischof Ambrosius von Mailand hat auf dem Konzil von Aquileia (381) festgestellt: *Anathema illi qui divinis Scripturis addit aliquid aut minuit* („Fluch über den, der den Heiligen Schriften [der Bibel] etwas hinzufügt oder wegnimmt“).<sup>1</sup> Der Ausruf des Ambrosius kann wie ein Leitwort über unserem Thema stehen — wohlgermerkt: über dem ganzen Thema. Die Heilige Schrift als Dreh- und Angelpunkt! Als Kern und Mitte! Denn was in die bis heute gültigen Glaubensbekenntnisse, das Nicaenum, Constantinopolitanum und Apostolicum, aufgenommen wurde, ist die Kurzfassung dessen, was die Heilige Schrift als unveräußerliche und unverrückbare Wahrheit und Glaubensgrundlage überliefert. Es geht also, wenn wir vom Bekenntnis reden, um das, was feststeht, was nicht so oder so, beliebig, gewendet werden kann. Und wir fügen hinzu: das Aufsagen und Niederschreiben von Bekenntnissen, das Aufstellen der Norm ist nicht gleich mit den ersten Christen entstanden, sondern hat sich im Laufe der Zeit entwickelt. (Im Neuen Testament steht, wie wir wissen, noch keines der gültig gewordenen Glaubensbekenntnisse.) Wir haben es also mit einem historischen Vorgang zu tun. Den vorzuführen, ist mir aufgetragen.

Der Anlaß, über dieses Thema zu reden, ist äußerlich, so könnte man meinen: vor 450 Jahren legten einige Fürsten und Reichsstädte eine von Philipp Melanchthon verfaßte Bekenntnisschrift dem Augsburger Reichstag vor. Dessen gedenken wir! Darum bieten die Katholisch-Theologische Fakultät und die Philosophische Fakultät II unserer Universität eine gemeinsame Ringvorlesung an. Wir sind jedoch mit dem Entschluß zu feiern, der Art, wie gefeiert werden soll, der geistigen Form, in der über ein Stück Vergangenheit Rechenschaft abgelegt wird, mit der Konzeption der Ringvorlesung, welche die *Confessio Augustana* in einen *historischen Zusammenhang* stellt, mitten im historischen Betrieb.

<sup>1</sup> *Gesta conc. Aquil.* 36 (PL XVI, Sp. 967 A).

Themen und Gegenstände sind verschiedene, ausgewählte Kapitel dieses historischen Zusammenhangs, mit der Confessio Augustana teils als Mittelpunkt, teils als Hintergrund. Das sind, wissenschaftlich gesehen, geisteswissenschaftliche Themen und Gegenstände. Unser Frage- und Forschungsinteresse, aber auch das Fest- und Feierinteresse der evangelischen Kirche, die sich der Überlieferung zuwenden, werden mithin — ich greife eine Formulierung *Hans Georg Gadamer*s auf — „durch die jeweilige Gegenwart und ihre Interessen in besonderer Weise motiviert“.<sup>2</sup> Das ist eine bündige Erkenntnis über das Forschen und Fragen auf dem Gebiet der Geschichte, der Theologie, der Literatur, der Philosophie und so weiter! Ich will diesen Hinweis auf theoretische Grundlagen des Umgangs mit Geschichte als Anregung weitergeben, um bewußt zu machen, wie wir nachdenken und reden.

## 2. Bearbeitung der aufgegebenen Thematik aus historischer Sicht

Freilich kann sich der Historiker so gut wie der Theologe mit dieser Sache (ich meine die aufgegebenen Thematik) befassen. Der Blickwinkel mag je verschieden sein. Fragestellung und Zielrichtung sind vielleicht anders, obwohl ich meine, daß der althistorische und der kirchenhistorische Ansatz nahe beieinanderliegen, wenn nicht sogar übereinstimmen. Damit es deutlich ist: ich spreche zu Ihnen als Historiker und nicht als Theologe. Ich will Ihnen also das Thema aus historischer Sicht erläutern und in seiner historischen Ausdehnung vorführen. Die Grundtendenz ist demnach die Darstellung eines Verlaufs. Gewesenes Geschehen wird, wie es dem Historiker zukommt, beschrieben und erläutert.

## 3. Ausführung der aufgegebenen Thematik — tabellarische Übersicht über die Gliederung des Themas

Damit sind wir bei der Frage, was Sie im einzelnen erwarten dürfen: Es war schließlich ein weiter Weg von den Grundwahrheiten christlichen Glaubens aus der geschichtlichen Jesus-Überlieferung, wie Paulus sie 1. Kor. 15,3—4 formuliert hat<sup>3</sup>, bis zum Glaubensbekenntnis in der Form und

<sup>2</sup> Zitiert nach: *K.-G. Faber*, Theorie der Geschichtswissenschaft, München <sup>3</sup>1974, S. 25.

<sup>3</sup> Denn ich habe Euch vor allem weitergegeben, was ich auch empfangen habe: daß Christus gestorben sei für unsere Sünden nach der Schrift, und daß er begraben sei und auferstanden sei am dritten Tage nach der Schrift [...].

Gestalt beispielsweise des Nicaenum. Zunächst will ich den Befund für die ersten drei Jahrhunderte nach dem derzeitigen Forschungsstand in einer Übersicht vortragen. Im Mittelpunkt steht dann das 4. Jahrhundert, die Zeit zwischen Nicaenum (325) und Constantinopolitanum (381) mit folgenden Themen: Die Entstehung des nicaenischen Bekenntnisses, die nach-nicaenische Zeit, der arianische Streit und die Frage nach dem verbindlichen Bekenntnis, die Rolle des Kaisers, also der Staatsmacht, in den Glaubensfragen und die Stellung der Kirche. Insgesamt also: Im wesentlichen die Entwicklung bis zur Bekenntnispolitik und Vereinheitlichung gebietenden Gesetzgebung des Kaisers Theodosius I. mit Schwerpunkt im 4. Jh.!

Von den Vorfragen sind damit die chronologische und die thematische erläutert. Bleibt ein Wort zu den Begriffen und zur systematischen Einordnung! Wir müssen unterscheiden zwischen Bekenntnissen unterschiedlicher Art und Form, die uns beispielsweise schon aus der Zeit des Urchristentums zahlreich überliefert sind, und den Glaubensbekenntnissen mit kirchenrechtlicher Geltung. Glaubensbekenntnisse mit kirchenrechtlicher Geltung sind das Nicaenum, das Constantinopolitanum, das Apostolicum. (Heute abend richten wir den Blick insbesondere auf das Nicaenum und Constantinopolitanum.) Um ihre Entstehung und vor allem ihr kirchenpolitisches Umfeld geht es uns in diesem Vortrag. Mit Absicht! Weil die Bekenntnisschriften des Jahres 1530 (*confessio, confutatio, apologia*), ich zitiere *Herbert Immenkötter*, den „ehrlichen Verständigungswillen auf dem Boden der alten Kirche“ nachweisen. Der Boden der alten Kirche waren die gültigen, allgemein als verbindlich anerkannten Glaubensbekenntnisse. Wir begreifen in dieser Bindung und Verbindung zwischen alter Kirche und neuzeitlicher Kirche, ja selbst Gegenwartskirche, die gemeinsame Katholizität. Das ist eine unnachahmliche Erfahrung und Bewußtwerdung von Einheit — trotz allem, was die Kirche an Trennendem mit sich trägt.

## *II. Ausführung des Themas*

1. Der Befund für die ersten drei Jahrhunderte nach dem derzeitigen Forschungsstand

### *1.1 Die Zeit des Urchristentums — Hoheitstitel als Bekenntnis*

Die Kanonisierung der Glaubenswahrheiten und christologischen Grundlagen hängt zusammen mit der Frage nach der kirchlichen Ordnung. Dem Urchristentum fehlten zunächst eine einheitliche Verfassung, ein überein-

stimmender Kanon und ein gleichlautend formuliertes Bekenntnis.<sup>4</sup> Die neuere theologische Forschung setzt bei der sogenannten „Homologie“ und den Jesus-Akklationen ein. Freilich ist die ältere Ansicht, welche das, was Paulus 1. Kor. 15,3—4 über Tod und Auferstehung Christi schreibt, als „Bekenntnis“ verstand, auch heute noch nicht ganz überwunden. Sie darf aber als überholt gelten, ebenso wie die These, das Urapostolicum reiche mit seinen Anfängen schon in die Mitte des 2. Jhs.<sup>5</sup> Nach heutiger Erkenntnis ist das christliche Bekenntnis „ursprünglich keine Aufzählung der dem Glauben wesentlichen Überlieferungsstücke und Lehrwahrheiten . . ., sondern die ebenso kurze wie unmißverständliche Bezeichnung des einen göttlichen Gegenübers, . . . der Person Jesu“.<sup>6</sup> Dieses Bekenntnis machte den einzelnen Christen zum Christen und unterschied ihn von den Nichtchristen. Die Forschung nimmt als Ausgangspunkt ein bei Mt. und Lk. überliefertes Jesuswort: „Jeder, der sich zu mir bekennt vor den Menschen, zu dem will auch ich mich bekennen vor meinem Vater im Himmel; wer mich aber verleugnet vor den Menschen, den will auch ich verleugnen vor meinem Vater im Himmel.“<sup>7</sup> Das so entstandene christologische Bekenntnis spricht stets von der Person Jesu. Jesus erhielt bestimmte Namen und Hoheitstitel zugesprochen, und zwar wurden die zahlreichen Titel, die das Neue Testament nennt, in einer Art Auslese auf drei Hoheitstitel reduziert: Jesus der Christus (ὁ Χριστός), Jesus der Herr (ὁ κύριος) und Jesus der Sohn Gottes (ὁ υἱὸς τοῦ Θεοῦ).<sup>8</sup> Alle drei Hoheitstitel bezeichnen das Neue, Einmalige, Unverzichtbare, Wesentliche, das durch Jesus in die Welt gekommen ist und sind in die Homologie, das heißt das Bekenntnis, aufgenommen worden.<sup>9</sup> Die christologische Homologie ist, wie *Heinrich Schlier* formuliert, das Ergebnis einer kritischen Auswahl.<sup>10</sup> Zu den führenden Titeln gehörte also „Jesus ist Christus“ oder „Dieser ist Christus“.

<sup>4</sup> *H. v. Campenhausen*, Das Problem der Ordnung im Urchristentum und in der alten Kirche, in: *Bindung und Freiheit in der Ordnung der Kirche. Sammlung gemeinverständlicher Vorträge und Schriften aus dem Gebiet der Theologie und Religionsgeschichte* 222/223 (1959) S. 7.

<sup>5</sup> *H. v. Campenhausen*, Das Bekenntnis im Urchristentum, in: *ZNW* 63 (1972) S. 211. Zu den wichtigen neueren Arbeiten über das Bekenntnis in der alten Kirche gehören u. a.: *R. P. C. Hanson*, *Tradition in the Early Church*, London 1962; *J. N. D. Kelly*, *Altchristliche Glaubensbekenntnisse. Geschichte und Theologie*, Göttingen 1972 (Übersetzung aus dem Englischen; Originaltitel: *Early Christian Creeds*, London 1972); *H. v. Campenhausen*, Das Bekenntnis Eusebs von Caesarea (Nicaea 325), in: *ZNW* 67 (1976) S. 123—139.

<sup>6</sup> *Campenhausen*, *ZNW* 63 (1972) S. 211.

<sup>7</sup> *Ebd.* S. 213.

<sup>8</sup> *H. Schlier*, Die Anfänge des christologischen Credo, in: *Zur Frühgeschichte der Christologie*, hg. v. B. Welte, Freiburg 1970, S. 35—44.

<sup>9</sup> Vgl. dazu *Campenhausen*, *ZNW* 63 (1972) S. 211—217.

<sup>10</sup> *Schlier*, Die Anfänge des christologischen Credo, S. 36.

Verweilen wir noch einen Moment bei diesem Titel. Wir entnehmen ihm: sich zu Jesus, dem Christus bekennen, bedeutete: Christ sein und heißen. Ich meine, wir könnten diesen Sachverhalt an einem Beispiel aus der Praxis, das ich in der theologischen Literatur in diesem Zusammenhang nicht fand, recht gut erläutern; es ist ein Beispiel aus dem Alltag einer römischen Provinz: Plinius d. J. beschreibt in einem Brief an Kaiser Traianus das Verfahren vor Gericht gegen Christen. Der springende Punkt war dabei das *nomen ipsum*, nämlich *Christianus*. Die Anklage lautete *Christianus est*; der Statthalter als Richter fragte *Christianus es?* und die Antwort *Christianus sum* zog das Todesurteil nach sich.<sup>11</sup> Wer verneinte, mußte die Götter anrufen und Opfer vollziehen. Nichts weiter! Das *nomen ipsum*, das sich aus dem Hoheitstitel „Jesus ist Christus“ herleitet, ist Bekenntnis, Geständnis und, von der christenfeindlichen Reichsgewalt her gesehen, *crimen* zugleich. Der Bekenntnissatz „Jesus ist der Christus“, der den Bekenner zum Christen macht, ist eine Bezeichnung für den gemeinsamen Glauben an Jesus.

## 1.2 Zur Frage der Taufbekenntnisse

In der Bekenntnis-Diskussion spielen die Taufbekenntnisse eine wichtige Rolle. Ich will das in ein paar Stichworten beschreiben. Vorherrschend ist die Meinung, daß die ältesten christlichen Bekenntnisse einen kultischen Ursprung haben, nämlich aus dem „Taufbekenntnis“ entstanden sind, obwohl sich die Zusammengehörigkeit von Taufe und Bekenntnis aus den Texten der apostolischen Zeit nicht nachweisen läßt. *Hans von Campenhausen* sieht in der Annahme eines *Taufbekenntnisses* den Einfluß der älteren Symbolforschung, für welche die spätere Entwicklung der Tauf liturgie ein sicherer Rückschluß gewesen sei.<sup>12</sup> Gegen diese schon zur Tradition gewordene *communis opinio* haben *Hans von Campenhausen* und andere geltend gemacht, daß sich in den Taufvorgängen der ältesten Zeit keine Spur eines vorausgehenden Bekenntnisses finde. Aber man habe den Täuflingen (ohnehin erwachsene Gemeindemitglieder) vor der Taufe ein Versprechen bezüglich der sittlichen Gebote und Ordnungen abgenommen. Der frühchristliche Taufunterricht weise eindeutig in die praktisch-ethische Richtung. Das 2. Jh. brachte Wandlungen und Neuerungen. Tertullian beschreibt die Taufpraxis im römischen Africa: Der Kandidat beantwortete, im Wasser stehend, die Fragen der Taufformel einzeln mit einem „*credo*“ oder „*credo*“. Anschließend wurde er getauft. Aber wir hören

<sup>11</sup> Plinius, *epistulae* X 96 und (die Antwort Kaiser Traians) 97; insbesondere 96, 2—6. *J. Molthagen*, *Der römische Staat und die Christen im zweiten und dritten Jahrhundert*, Göttingen 1975, S. 13—21.

<sup>12</sup> *Campenhausen*, *ZNW* 63 (1972) S. 227 f.